

AWO-Focus

Ausgabe 8 / Mai 2008

Zeitung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO Betreuungsdienste gGmbH

Integration und Normalität



Kinderschutz geht uns alle an !!!

„Am 8.01.2007 wurden in Berlin-Marzahn sechs Kinder in Obhut genommen. Sie hausten zwischen Abfällen und toten Fliegen“
(Berliner Zeitung 05.04.2007)

„Mecklenburg-Vorpommern. In Mecklenburg-Vorpommern las ein Anwohner am frühen Morgen einen Dreijährigen auf, der nackt und stark unterkühlt auf der Straße herumirrte“
(RP ONLINE, 17.02.2008)

Fast täglich lesen wir derartige Meldungen in den Zeitungen und schütteln betroffen den Kopf: Hat es denn keiner gemerkt? Was sind denn das für Eltern!!

Was bleibt, ist eine Art Wut - und auch eine Hilflosigkeit. Was können WIR tun? Unser Ziel ist es, Sie alle mit diesem kurzen Artikel noch einmal auf das Thema „Kinderschutz“ aufmerksam zu machen, Sie zu sensibilisieren und darauf hinzuweisen, dass es auch in unserem Verbund Fachkräfte gibt, an die Sie sich jederzeit wenden können, sollte Ihnen ein Fall von Kindeswohlgefährdung bekannt werden.

Seit Jahren steigt die Zahl der Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen in Deutschland. Allein in Berlin ermittelte die Polizei 2006 in 563 Fällen von Kindesmisshandlung, das waren 19,3 % mehr als im Jahr zuvor. 582 Fälle von Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht wurde gezählt, das entspricht einem Anstieg von 85,4 %!! Bundesweit wurden – laut Statistischem Bundesamt- im Jahr 2006 25.800 Kinder und Jugendliche in Obhut von Jugendämtern genommen. Dies waren 2 % mehr als im Vorjahr.

Damit nahmen die Jugendämter 2006 pro Tag rund 71 Kinder und Jugendliche in Obhut. (Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn diese sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden. Eine Inobhutnahme kann auf eigenen Wunsch oder auf Initiative Anderer erfolgen.)

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII – am 01.10.2005 – wurde aus unserer Sicht nun endlich der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung deutlicher formuliert. Der sogenannte Kinderschutzparagraph 8a beschreibt Pflichten des freien und öffentlichen Trägers hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen.

Alle Dienste und Einrichtungen, die Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz anbieten, werden ausdrücklich in den Schutzauftrag hineingenommen, d.h. dass Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Trägern abgeschlossen werden, die das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdungen und den Umgang mit Daten beinhalten.

Da auch das Familienprojekt Friesack Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz anbietet, haben wir im Wohn- und Betreuungsverbund Havelland eine **Konzeption zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen** erarbeitet. Diese Konzeption stärkt nun die Handlungssicherheit der Fachkräfte und schafft im Falle einer Kindeswohlgefährdung Rahmenbedingungen für einen verbindlichen und qualifizierten Prozess hinsichtlich des Kinderschutzes.

In diesem Prozess geht es zunächst

darum, mit den Eltern und dem betroffenen Kind oder Jugendlichen eine gemeinsame Problemdefinition und eine gemeinsame Hilfeidee zu entwickeln. Zu diesem Zweck stehen den Familien, aber auch denjenigen, die einen Verdacht bezüglich einer Kindeswohlgefährdung hegen, erfahrene Mitarbeiter zur Seite.

Oftmals ist es schwierig einzuschätzen, wann möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, woran man diese überhaupt erkennt und was man als Mitarbeiter oder auch als Privatperson dann tun soll/ kann/ darf/ muss. Reicht da schon ein komisches Bauchgefühl? Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn Kinder durch unangemessene Erwartungen der Eltern überfordert werden oder Paul jeden Morgen zu spät zur Schule kommt und dabei immer müde wirkt? Muss sofort das Jugendamt informiert werden?

Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen, sollte Ihnen ein Fall von Kindeswohlgefährdung bekannt werden – im Rahmen Ihrer Arbeit oder auch privat! Bei Interesse kann auch die oben genannte Konzeption durch das Familienprojekt Friesack bereitgestellt werden.

Ansprechpartner sind Frau Gantikow, Frau Groß, Familienprojekt Friesack, Tel. Nr.: 033235-22980 sowie Frau Franklyn, Betriebsleiterin des Wohn- und Betreuungsverbundes Havelland, Tel. Nr.: 033235-29912.

Annika Ganitkow

10 Jahre „Haus - Regenbogen“

Wohn- und Betreuungsverbund für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Wittstock

Am 16.04.08 feierte die Wohnstätte „Haus - Regenbogen“ des Wohn – und Betreuungsverbundes für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Wittstock ihr 10 jähriges Bestehen.

Ja, 10 Jahre, eigentlich eine lange Zeit und doch schnell vergangen. Damals zogen 16 Bewohner von der Rosa – Luxemburg - Str. hier in die Kleine Kettenstr. in Wittstock.

Jeder Bewohner konnte sich Wohnung und Zimmer nach seinem Geschmack einrichten. Heute leben hier 20 Bewohner in 10 Wohnungen. Alle Wohnungen sind mit einer Küche und einem Bad ausgestattet. Es teilen sich zwei Bewohner eine 2- Raum Wohnung, sowie drei Bewohner eine 3- Raum Wohnung. Jede Wohnung ist mit einem Fahrstuhl erreichbar.

Dieses Projekt bot die Möglichkeit, dass Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung sowie leichten geistigen und/ oder körperlichen Behinderung einen weiteren Schritt in die Selbständigkeit wagten. Die Wohnungen ermöglichen zum einen den Rückzug in die eigene kleine Wohnung und zum anderen ein Teilnehmen an der Gemeinschaft.

Integration im Herzen von Wittstock bedeutet nicht nur wohnen in Wittstock, auch teilhaben am Leben, ein Stückchen mehr Normalität. Die Stadtnähe bietet für die Bewohner kurze Wege z.B. zum Wochenmarkt, Friseur, Cafes, Restaurants, Kino und Geschäfte. Angrenzende Erholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten werden gern von den Bewohnern mit und ohne Begleitung der Mitarbeiter genutzt. Zielstellung war und ist es für die hier lebenden Bewohner eine bessere Lebensqualität zu schaffen. Die Verselbständigung und der Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten ist ein Teil der Aufgaben der Mitarbeiter. Es werden Gruppenaktivitäten in den Gemeinschaftsräumen angeboten sowie auch individuelle Beschäftigungen, die den Bedürfnissen und Wünschen entsprechend angepasst werden.

Aufgrund des notwendigen Hilfebedarfs findet hier im Haus eine Rund um die

Uhr Betreuung statt, die nachts durch einen Bereitschaftsdienst von Mitarbeitern abgesichert wird. Eine interne Telefonanlage, versehen mit einem Telefon in jeder Wohnung, ermöglicht den Bewohnern sich jeder Zeit Hilfe und Unterstützung zu holen sowie Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen. Alle Bewohner haben gelernt mit dem Telefon umzugehen.

Die Aufgabe der Mitarbeiter besteht darin, die Bewohner im Alltag zu begleiten, anzuleiten oder zu unterstützen. Wesentliche Bestandteile im Haus sind z.B. das Mitwirken am gemeinschaftlichen täglichen Kochen, Einkaufen und Wäschepflege. Einige Bewohner besuchen eine WfbM, Tagesstätte oder nutzen die Ergotherapie. Eine regelmäßige Tagesstruktur bringt den Bewohnern die Normalität im Alltag näher und schafft die Möglichkeit der Teilhabe am Leben auch außerhalb des gewohnten Umfeldes. Das heißt, ihnen das Gefühl

geben, mit einer Krankheit oder Behinderung so normal wie möglich umzugehen. Jeder der hier lebenden Bewohner hat in seiner Selbständigkeit Fortschritte gemacht. Auch kleine Schritte sind wichtig um ein Ziel zu erreichen, wie z.B. das tägliche Aufstehen nach einem Wecker, Wert und Einteilung von Geld zu erlernen, Gedächtnistraining, Mahlzeiten mit und ohne Unterstützung vorzubereiten, Wäschepflege und die eigene Wohnung sauber zu halten. Auch Rückschritte und Krisen gehören zum Alltag, um diese zu bewältigen bedarf es der fachlichen Unterstützung durch das Personal. Die Aufregung und Vorfreude auf das Fest war groß. Jeder der Bewohner

wirkte auf seine Weise an den Vorbereitungen für die Feier mit. So wurde das Haus mit gebastelter Dekoration, vielen Blumen und Ausstellungsstücken geschmückt, die die Bewohner voller Stolz zur Verfügung stellten. Die Bewohner übten gemeinsam mit dem Ergotherapeuten im Chor ein Programm ein. Für den kleinen und großen Hunger gab es Kuchen, Schnittchen und ein reichhaltiges Abendbuffet. Im großen gemeinschaftlichen Wohnzimmer wurden die Stühle zurecht gerückt und die Tische festlich gedeckt.

Am 16.04.08 war es dann soweit, viele



Der Chor wurde mit Muisinstrumenten durch Herrn Guido Besler, Mitarbeiter der WG Regenbogen und dem Ergotherapeuten Herrn Raymond Bohnau begleitet.

Gratulanten kamen. Der Geschäftsführer der AWO Betreuungsdienste gGmbH Herr Sven Leist hielt die Eröffnungsrede gefolgt durch Wohngruppenleiterin Frau Christiane Voigt. Die Leiterin des AWO Wohn- und Betreuungsverbundes Frau Cordula Lemcke überbrachte Glückwünsche vom Bürgermeister der Stadt Wittstock, Herrn J. Gehrman und hielt ebenfalls eine Ansprache. Anschließend überreichte sie Blumen an die Bewohner und Mitarbeiter des „Hauses - Regenbogen“.

Es folgten Grußworte und Glückwünsche der Sozialdezernentin des Landkreises Ostprignitz - Ruppin und des Vermieters. Anschließend führten die Bewohner der Wohngruppe ein kleines Programm auf, eine Bewohnerin sagte

ein Gedicht auf und der Chor sang schöne Volkslieder, die jeder mitsingen konnte. Alle hatten sehr viel Spaß beim Singen. Nach der Büffeteröffnung luden Bewohner und Mitarbeiter zu einem Rundgang durch einige Wohnungen ein, wobei die Bewohner stolz ihr eigenes

Reich vorstellten. Mit begleitender Musik von Herrn Reißler und dem Programm der "Feldlerchen" wurde bis zum Abend getanzt und gefeiert.

Es war ein sehr schönes Fest für alle Bewohner, Mitarbeiter und Gäste.

Auf diesem Wege möchten sich die Bewohner und Mitarbeiter des „Hauses - Regenbogen“ herzlich für die vielen Blumen, Geschenke und Glückwünsche bedanken.

Christiane Voigt

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Wohn- und Betreuungsverbund Havelland

Strukturveränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen haben seit den 90er Jahren zu einem starken Wandel in den Lebensbedingungen und Lebensformen der Menschen geführt. Immer mehr Menschen leben dadurch in prekären Lebenssituationen, sind arbeitslos und werden arm. Sie geraten durch Arbeitslosigkeit, Wohnungsverlust, Scheidung, Krankheit und auch seelische Krisen in besonders schwierige Lebenslagen. Ursache sind oft Überschuldung oder Probleme, die Wohnung zu halten. Sie wirken sich auf die gesamte soziale und psychische Situation eines Menschen und seiner Familie aus.

Seit Juli 2007 hat der Wohn- und Betreuungsverbund Havelland ein weiteres Angebot installiert, um auch diesen Menschen helfen zu können. Als weiterer Baustein der ambulanten Versorgung bieten wir Menschen in besonderen Lebenslagen Beratung und Hilfestellung in verschiedenen Bereichen an. Es handelt sich dabei um eine sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung. Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer, bei denen besondere soziale Lebensverhältnisse mit individuellen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII verbunden sind, die aus eigener Kraft derzeit nicht überwunden werden können. Zu diesem Personenkreis zählen u.a. Menschen, die:

- obdachlos sind oder aus dem Obdachlosenheim in eine eigene Wohnung ziehen wollen,
- von einem Wohnungsverlust bedroht sind,
- Mietschulden und/oder sonstige Schulden haben,
- eine Suchtproblematik nicht alleine „in den Griff“ bekommen
- unter 25 Jahren sind und trotz vieler Konflikte noch bei den Eltern wohnen (in der Arbeit ersichtlicher Schwerpunkt)

sowie isoliert lebende Alleinstehende mit prekären Wohnverhältnissen und psychosozialen Problemen. Dieser Personenkreis ist nur unzureichend in der Lage, ohne Beratung und Unterstützung eine gewisse Lebensqualität wieder zu gewinnen und sich ins Gemeinwesen zu integrieren. Das neue Hilfsangebot der gezielten Sozialarbeit unterstützt die Eigenkräfte der Hilfesuchenden und fördert sie in dem Bestreben, ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Lebensumstände und ihre Umwelt zu gewinnen.



Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt durch die Sozialtherapeutin Marion Bernicke-Perez (li.) und die Sozialarbeiterin Ines Kubenz (re.).

Die Leistungen der ambulanten Hilfe beinhalten außer Informationen über weitere Beratungs- und Hilfeangebote und Hilfe zur Selbsthilfe konkrete persönliche Beratung und Unterstützung wie z.B. : der Beantragung von Sozialleistungen, Begleitung zu Ämtern, beim

beim Umgang mit den Finanzen und der Schuldenregulierung, bei bestehender Suchtproblematik, bei gesundheitlichen Problemen, bei der Gestaltung der Freizeit sowie der Lebens- und Haushaltsführung.

Im Vorfeld wird häufig die Hilfe bei der Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen erforderlich, um mögliche Ansprüche zu beantragen. Die Beratungs- und Betreuungsleistung erstreckt sich auch auf gesundheitliche Fragen, gemeinsame Arztbesuche und Aufarbeitung spezieller persönlicher Problemschwerpunkte wie z.B. Umgang mit Sucht, Sexualität und Gewalt mit möglicher Vermittlung an entsprechende Institutionen.

Erwartet wird ein Mindestmaß an selbständiger Lebensführung und Wohnfähigkeit, Eigenmotivation die eigene Situation verändern zu wollen, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Teilnahme an vereinbarten Terminen.

Zurzeit werden etwa 30 Personen unterstützt. Die Kontaktvermittlung erfolgt über das ILZ, gesetzliche Betreuer, Wohnungsbaugesellschaften und Bürgerservicebüros. Kostenträger ist das Landesamt für Soziales und Versorgung.

Nachdem ein Antrag gestellt wurde, erfolgt in der Regel nach ca. 6 Wochen die Kostenübernahme für ca. ein halbes Jahr. Die Hilfeleistung ist meist auf ca. 2-3 Stunden pro Woche begrenzt. Nach sechs Wochen muss ein Hilfeplan gemeinsam mit dem Klienten erstellt werden. Zwischenzeitliche Berichte an den Kostenträger zu den erreichten Zielen sind fester Bestandteil der Arbeit.

*Ines Kubenz,
Michele Franklyn*

Demokratie wagen !

Als 1969 Willy Brandt das Leitmotiv seiner Politik mit „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ umschrieb, da geschah dies in einem bereits demokratischen verfassten Land. Es muss also trotz dieser Verfasstheit ein Demokratiedefizit gegeben haben, auf welches Willy Brandt hinwies. Dieses Defizit kann aber regelmäßig nur dort entstehen, wo Handelnde mehr oder weniger bewusst auf demokratische Spielregeln verzichten und/oder aber der Demos – also das Volk auf die Wahrnehmung seines demokratischen Rechts verzichtet.

Auch die AWO ist ein demokratisch organisierter Mitgliederverein. Auf der Basis der Verfasstheit unseres Landes und dem Vereinsrecht gibt sich jede AWO-Gliederung eine Satzung als Handlungsgrundlage für die Erreichung des Vereinsziels. Damit wäre die Basis benannt, auf der nunmehr die Vereinsmitglieder aktiv werden.

Was so einfach klingt, scheint aber nicht überall auch selbstverständlich zu sein. So erleben AWO Mitglieder die zugleich auch Mitarbeiter der AWO Betreuungsdienste gGmbH sind, zurzeit Einschränkungen in ihren Mitgliedsrechten, die kaum demokratisch zu nennen sind. Das ist umso betrüblicher, als gerade in der letzten Zeit viele Mitarbeiter auch auf die Werbung der Geschäftsführung hin sich für eine Mitgliedschaft entschieden haben.

In Prenzlau wurde einem Mitglied die Kandidatur für den Vorstand des Kreisverbandes verwehrt, mit dem Hinweis, dass es nicht zulässig wäre, wenn Mitarbeiter der AWO auch Mandate wahrnehmen würden, da es dann zu Interessenkonflikten kommen könnte. Grundsätzlich macht das Gesetz an dieser Stelle keine Hürde auf und es ist in vielen Vereinen durchaus üblich, dass Mitglieder dieser Vereine dort auch hauptamtlich beschäftigt sind. Bei der AWO gibt es zwar bei vielen Gliederungen in der Satzung Regelungen, welche eine Unvereinbarkeit von Mandaten dieser Gliederung mit der hauptamtlichen Beschäftigung in dieser Gliederung regelt, doch dass Mit-

arbeiter einer anderen AWO-Struktur, die also nicht zum Kreisverband gehört, in ihrer Wählbarkeit eingeschränkt werden, ist weder in der Satzung des betroffenen Kreisverbandes geregelt noch sinnvoll. Vielmehr wurde das Argument benutzt, um es gar nicht erst zu einer demokratischen Wahl kommen zu lassen.

Es bleibt den Phantasien der dort Handelnden überlassen, warum sie es für Notwendig erachteten, mit einer solchen bewussten Verunsicherung der Delegierten Demokratie zu beugen. Von Souveränität zeugt es alle mal nicht.

Noch ärger ergeht es derzeit den Mitgliedern des AWO-Ortsverein Wittstock, von denen viele Mitarbeiter der AWO Betreuungsdienste gGmbH oder der AWO Seniorenzentren Brandenburg gGmbH sind. Dieser Ortsverein ist mit Abstand der größte Mitgliedsverband des AWO Kreisverbandes Ostprignitz-Ruppin. Mit Vehemenz weigert sich der Vorstand des Kreisverbandes eine satzungsgerechte Delegiertenversammlung einzuberufen, auf der der Ortsverein Wittstock auf Grund seiner Mitgliederzahlen dann die Mehrheit hätte. In der Befürchtung, dass die Delegierten aus Wittstock ihr demokratisches Recht wahrnehmen und ggf. für einen anderen Vorstand oder für eine andere Vereinspolitik stimmen könnten, wurde ein satzungswidriger Delegiertenschlüssel festgelegt, der dafür sorgen soll, dass kleine Vereine über und Wittstock dafür unterpräsentiert ist. Unter dem Banner des Minderheitenschutzes versucht man so potentielle Abstimmungsergebnisse zu unterlaufen.

Inzwischen argumentiert dieser Vorstand in einem Schreiben an das von ihm selbst angerufene AWO-Bundesschiedsgericht mit dem Argument, den Wittstockern deshalb weniger Mandate zuzugestehen, weil ja viele Mitglieder über die Tochtergesellschaften bei dem „konkurrierenden AWO Bezirksverband Potsdam e.V.“ beschäftigt seien. Wie weit muss man sich von einem demokratischen Grundverständnis entfernen haben, wenn man Mitglieder des Vereins so versucht in zwei Klassen einzuteilen.

Die Mitglieder von denen man Zustimmung erwartet, werden aufgewertet und Mitglieder, bei denen man potentiell Widerspruch erwartet werden zu Mitgliedern zweiter Klasse herabgesetzt!

In einem demokratischen Gebilde ist es üblich, dass man um Mehrheiten wirbt, z.B. durch gute Argumente und überzeugenden Taten. Es ist auch durchaus nicht unüblich, dass man, obwohl man von seiner eigenen Politik überzeugt ist, keine Mehrheiten erzielen kann und es zeichnet einen guten Demokraten aus, dies zu akzeptieren.

Auf jeden Fall ist aber einem demokratischen Vorstand einer AWO-Gliederung bewusst, dass er nicht der Eigentümer des Vereins ist sondern ein auf Zeit gewähltes Gremium, welches quasi treuhänderisch für die Mitglieder den Verein führen und sich auch gegenüber diesen zu verantworten haben.

Und ja, wenn Mitglieder dieses Vereins zum Beispiel dafür eintreten, dass die unsinnige Konkurrenz zwischen dem Kreisverband und der AWO Betreuungsdienste gGmbH beendet wird, und im Zweifel damit auch für die Zukunftssicherheit ihrer Arbeitsplätze kämpfen, dann ist das legitim und demokratisch im besten Sinne des Wortes !

Als AWO-Mitglied, welches bereits in mehreren Funktionen gewählt wurde und diese Funktionen auch wieder abgegeben hat, rufe ich alle AWO-Mitglieder auf, ihre demokratischen Rechte aktiv wahrzunehmen. Demokratie lebt von mitmachen. Es kann nicht sein, dass in unserer AWO undemokratische Praktiken gebilligt werden.